

## **Niederschrift**

### der Sitzung des Sozialausschuss vom 05.12.2023

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:20 Uhr  
Ort: Kindertagesstätte "Allertaler Sonnenkäfer" Eilsleben  
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste  
Entschuldigt: Fr. Jung-Beckermann, Hr. Dr. Gastmann, Fr. Roscher-Kubetschek  
Gäste: s. Anwesenheitsliste  
Verwaltung: Hr. Treu – FBL FB Bürgerdienste/Bauwesen  
Fr. Fink - Protokoll

## **Tagungsverlauf**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Herr Czyrnik eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Im Vorfeld der Abhandlung der Tagesordnung führt die Ltrn. der Integrativen Kita „Allertaler Sonnenkäfer“, Frau Beug die Anwesenden durch die Einrichtung und gibt einen Überblick über den Tagesablauf der Kinderbetreuung.

#### **2) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungen zur Tagesordnung vor. Einstimmige Bestätigung.

#### **3) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2023**

Genehmigung der Niederschrift vom 22.08.2023 in der vorliegenden Form.

#### **4) Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

#### **5) Anfragen und Anregungen der Mitglieder**

Herr Czyrnik teilt mit, dass in der Ostendstraße in Eilsleben eine Einbahnstraßenregelung sowie Spielstraßenregelung am Rodelberg gegenüber der Kita-Zufahrt beantragt werden soll. Herr Treu weist darauf hin, dass hierzu die Intension aus der Gemeinde Eilsleben erfolgen muss.

## 6) Informationsvorlagen

### 6.1) Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde zum 31.12.2023

Der VerbGR hat im Jahr 2021 den Schulentwicklungsplan bis 2027 mit Langfristprognose bis 2032 beschlossen. Dieser ist alle 5 Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben. Mit Schreiben vom 08.09.2023 des Landkreises Börde wurde die Verwaltung zur Zuarbeit der Schulpläne der Grundschulen in Trägerschaft der VerbGem Obere Aller in Zusammenhang mit der zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde zum 31.12.2023 aufgefordert.

Hierzu stellte der Landkreis ein Formblatt zur Verfügung. Verwaltungsintern erfolgt eine jährliche Fortschreibung der Schulpläne auf Grundlage der Geburten- und Schülerzahlen. In Auswertung der Fortschreibung der Schulpläne kann der Bestand aller 3 Grundschulen in Trägerschaft der VerbGem Obere Aller mittel- und langfristig gesichert werden. Einer Beschlussfassung zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes bedarf es nicht. Dem Landkreis, Dezernat 2, Amt für Bildung/Schulentwicklung ist lediglich eine Information über die Fortschreibung der Schulpläne zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde zum 31.12.2023, in Form einer Informationsvorlage des VerbGR vorzulegen.

- Herr Harens fragt, ob die Enge in der GS Ummendorf ein Thema ist. Herr Treu bemerkt hierzu, dass man sich bewusst für den Standort Ummendorf entschieden hat und somit die baulichen Gegebenheiten hinnehmen muss. Die Funktionalität ist durch die Anzahl der Schulräume gegeben.  
Die Schülerzahlen gehen nach Unten. Bei einer Erhöhung der Schülerzahl wird reagiert.
- In Bezug auf die Ganztagschulen gibt es bisher keine Vorstellungen vom Land. Das Land versucht die Betreuung über die Horte abzusichern. Nach der Gesetzgebung besteht ab dem Schuljahr 2025/26 der gesetzliche Anspruch. Die Länder sind zuständig.

### 6.2) Gebührenkalkulation zur Bestätigung der zum 01.04.2022 in Kraft getretenen Satzung der Verbandsgemeinde Obere Aller über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kostenbeitragsatzung)

Die aktuelle Satzung der VerbGem Obere Aller über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kostenbeitragsatzung) wurde durch den VerbGR in seiner Sitzung am 02.03.2022 beschlossen. Die Satzung sieht eine zweistufige Anpassung der Kostenbeiträge zum 01.04.2022 (1. Anpassungsstufe mit Kostenteilungsschlüssel 50 %-VerbGem/50 %-Eltern) und zum 01.01.2024 (2. Anpassungsstufe mit Kostenschlüssel 45 %-VerbGem/55 %-Eltern) vor. Im Auftrag des VerbGR erstellte die Verwaltung im Jahr 2023 eine Neukalkulation unter Berücksichtigung der aktuellen Kostensituation zur Bestätigung der Angemessenheit der im Jahr 2022 erstellten Gebührenkalkulation. Dafür wurden die vom Jugendamt des Landkreises zur Verfügung gestellten Kalkulationstabellen verwendet. Im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation ergaben sich insbesondere Kostenänderungen im Bereich der Bewirtschaftungskosten aufgrund der massiven Energiepreissteigerungen sowie im Bereich der Personalkosten aufgrund der Auswirkungen der aktuellen Tarifverhandlungen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die seit der im Jahr 2022 vorgenommenen Kalkulation eingetretenen Kostensteigerungen – über die zum 01.01.2024 geltenden Kostenbeitragshöhen hinaus – noch eine weitere Kostenbeitragsserhöhung rechtfertigen würden.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde empfiehlt jedoch, die bestehende Kostenbeitragssetzung einschließlich der darin festgelegten 2. Anpassungsstufe in der bereits durch den VerbGR beschlossenen Fassung zu belassen und auf eine darüberhinausgehende Kostenbeitragssteigerung zu verzichten. Rückblickend sind die zum 01.01.2024 Kostenbeiträge angemessen und verhältnismäßig.

Frau Himmstädt begrüßt die Vergleichskalkulation, um den Eltern eine Begründung der Kostenerhöhung nah zu bringen.

## **7) Sonstiges**

Herr Czyrnik informiert über Veranstaltungen in der Gemeinde Eilsleben. So findet in Eilsleben am 10.12.2023 ein Nikolausmarkt statt, am 07.12.2023 wird in der Druxberger Kirche der Film die Feuerzangenbowle gezeigt und am 08.12.2023 findet in der kleinen Galerie in Druxberge ein Weihnachtsmarkt statt.

Herr Treu gibt Auskunft über die derzeitige Überarbeitung der Richtlinien zur Finanzierung der Kindereinrichtungen. In der hierzu durch den Landkreis initiierten Arbeitsgruppe vertritt Herr Treu die Interessen der Verbandsgemeinde.

Herr Treu informiert, dass der Vertrag zwischen dem DRK und der VerbGem über die Bezuschussung der gemeinsamen Kinder- und Jugendarbeit zum 31.12.2023 gekündigt wurde. Bei Vertragsabschluss betrug die Bezuschussung 33.000 €/Jahr, 2023 betragen die Kosten 65.000 €. Die Verbandsgemeinde erwartet nunmehr einen Vorschlag durch das DRK zum Neuabschluss einer Finanzierungsvereinbarung.

Herr Czyrnik erfragt, ob sich die Pauschalen vom Land/Landkreis für die Kinderbetreuung jährlich erhöhen. Herr Treu informiert, dass die Erhöhung ganz minimal ausfällt.